

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname 10100

Version/ Ausgabedatum: 12 / 29.04.2024



Druckdatum 25.04.2025
Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer/Handelsname 10100
Riechstoffkomposition
Black Berry

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten
Name Bayerwald Brennstoffe GmbH
Straße/Postfach: 1 Hohenwarther Str. 19
Ort D-93474 Arrach
Telefon +49 9943 943635 0
E-Mail info@bayerwald-brennstoffe.de

1.4 Notrufnummer

Telefon 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ---

Gefahren ---

Gefahrenhinweise keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise ---

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat, delta-Damascone

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält delta-Damascone (57378-68-4); Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat (77-83-8). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname **10100**
Version/ Ausgabedatum:

12 / 29.04.2024



Druckdatum **25.04.2025**
Seite **2 von 9**

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 77-83-8

EINECS / ELINCS / NLP: 201-061-8

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119967770-28

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 2; H411 / Skin Sens. 1B; H317

delta-Damascone: 0,01 % - 0,09 %

CAS-Nummer: 57378-68-4

EINECS / ELINCS / NLP: 260-709-8

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119535122-53

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1 (M1); H400 / Aquatic Chronic 1 (M1); H410 / Skin Irrit. 2; H315 /

Skin Sens. 1A; H317

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100

12 / 29.04.2024



Druckdatum
Seite

25.04.2025

3 von 9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
-------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100

12 / 29.04.2024



Druckdatum 25.04.2025
Seite 4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäß EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäß EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100
12 / 29.04.2024



Druckdatum
Seite

25.04.2025
5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos bis gelblich
Geruch charakteristisch
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	84 °C c.c.	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
	---	---	---	---
Löslichkeit	---		---	---
Verteilungskoeffizient	---			---
n-Octanol/Wasser				
Dampfdruck	0,6263 hPa	---	20	---
Dichte und/oder relative	0,87442 g/cm³	---	20 °C	---
Dichte				
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine Daten verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität** Keine Daten verfügbar
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Starke Oxidationsmittel
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine Daten verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen
Keine Daten verfügbar
Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat				
oral	LD50	5000.0	mg/kg	-
Ratte				
dermal	LD50	5000.0	mg/kg	-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100
12 / 29.04.2024

Druckdatum
Seite

25.04.2025
6 von 9

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

delta-Damascone

oral	LD50	1400.0	mg/kg	-
Ratte				

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.
Sonstige Hinweise	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext	Keine Daten verfügbar
Eliminationsgrad	Keine Daten verfügbar
Analysemethode	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.
--

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
------------	---

Verpackung

Empfehlung	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname **10100**
Version/ Ausgabedatum:

12 / 29.04.2024

Druckdatum 25.04.2025
Seite 7 von 9



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IATA, IMDG UNnicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Richtiger technischer Name:	---
IATA-DGR	
Richtiger technischer Name: IMDG	---

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID	---
Klassifizierungscode	---
ADR/RID	

Klasse IATA-DGR -----
Subrisk IATA-DGR -----

Klasse IMDG -----
Subrisk IMDG -----

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA, IMDG ---

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	---
EmS	---
Stowage and segregation	---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

...

Weitere Angaben

EQ	----
Begrenzte Mengen	----
Sondervorschriften	----
Tunnelbeschränkung	----
Beförderungskategorie	----
Gefährnummer	----

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100
12 / 29.04.2024



Druckdatum
Seite

25.04.2025
8 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse

10

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Störfallverordnung (12.

BImSchV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10100

12 / 29.04.2024



Druckdatum 25.04.2025
Seite 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

keine Kennzeichnung
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen

Verwendete Abkürzungen

---	keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50	Mittlere letale Dosis
LC50	Mittlere letale Konzentration
EC50	Mittlere effektive Dosis
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI	Verband der chemischen Industrie
CAS	Chemical Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
NLP	No Longer Polymers
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
WGK	Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS	EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.

Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.